An Standesamt

GebBuch Nr.

Erklärung zum Vornamen eines Kindes

§§ 1626, 1626a und 1627 BGB

Der Erwerb des Vornamens richtet sich grundsätzlich nach dem Recht des Staates, dem ein Kind angehört. Bei einem deutschen Kind steht das Recht, dem Kind Vornamen zu erteilen, den sorgeberechtigten Eltern zu.

Sind die Eltern miteinander verheiratet, haben sie gemeinsam die elterliche Sorge. Sind sie nicht miteinander verheiratet, steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklärt haben, die Sorge gemeinsam übernehmen zu wollen. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge ist die nachstehende Erklärung von Mutter und Vater zu unterschreiben.

Geben die nicht miteinander verheirateten Eltern keine Sorgeerklärungen ab, hat die Mutter die alleinige elterliche Sorge und ist befugt, dem Kind Vornamen zu erteilen.

Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, dürfen nicht gewählt werden. Mehrere Vornamen können zu einem Vornamen verbunden werden. Eine solche Verbindung sollte nicht mehr als einen Bindestrich enthalten. Die Verwendung einer gebräuchlichen Kurzform eines Vornamens als selbständiger Vorname ist ebenso zulässig.

Die Schreibweise der Vornamen richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Rechtschreibung, außer wenn trotz Belehrung eine andere Schreibweise verlangt wird.

Werden die Vornamen bei der Anzeige der Geburt beim Standesamt nicht angegeben, müssen sie innerhalb eines Monats nach der Geburt angezeigt werden.

Nach der Beurkundung durch das Standesamt sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich.

Mutter

Familienname, Geburtsname, Vornmen

Anschrift

Vater

Familienname, Geburtsname, Vornamen

Anschrift

Kind

Geburtstag

Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich

Elterliche Sorge

☐ gemeinsame Sorge ☐ alleinige Sorge der Mutter

Erklärung

☐ Wir erteilen unserem Kind den/die Vornamen

☐ Ich erteile meinem Kind den/die Vornamen

Unterschriften

Ort, Datum

(Unterschrift der Mutter) (Unterschrift des Vaters)

16/635

Erklärung zum Vornamen eines Kindes ©Verlag für Standesamtswesen GmbH, Frankfurt am Main · Berlin 2010